

**Bezirksgemeinschaft
Burgrafenamt**



**Comunità comprensoriale
Burgraviato**

Charta des Dienstes

für Menschen mit Behinderungen und in psychischer Notlage

Wohngemeinschaft Benedetti

Carduccistr.17, Meran

IMPRESSUM:

Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

O. Huberstraße 13 – 39012 Meran

www.bzgbga.it E-Mail: info@bzgbga.it

März 2026

Inhalt

1.	Ziele der Dienstcharta.....	4
2.	Beschreibung des Dienstes	4
3.	Werte und Leitlinien	4
4.	Gesetzliche Grundlagen	5
5.	Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen.....	5
6.	Zielsetzungen.....	6
7.	Inanspruchnahme des Dienstes.....	6
	Aufnahmeverfahren	6
	Nachbetreuung und Übergang zu ambulanten Hilfen.....	7
8.	Angebote in der Begleitung.....	7
	Einzelgespräche	7
	Gruppentreffen	7
	Tagesstrukturierung	8
	Wohntraining	8
	Freizeitpädagogik	8
	Krisenintervention.....	8
	Angehörigenarbeit.....	8
9.	Qualität des Dienstes.....	9
10.	Personal.....	9
11.	Rechte der Nutzer*innen.....	10
	Datenschutz	10
	Recht auf Information	10
	Recht auf Wahrung der Würde der Person.....	10
	Recht auf Mitbestimmung.....	10
	Recht auf Transparenz	10
	Recht auf Zugang zu den Unterlagen.....	10
	Umgang mit Anregungen und Beschwerden	10
12.	Pflichten der Nutzer*innen	10
	Wertschätzung der Gemeinschaft	10
	Respektieren der Vereinbarungen	11
	Beteiligung der Nutzer*innen an den Kosten.....	11

1. Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta soll die Bürger*innen in leicht verständlicher Sprache:

- **informieren** über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft,
- **hinweisen** auf ihre Rechte und Pflichten als Nutzer*innen,
- **aufklären** über die Zugangsmöglichkeiten und Funktionsweise der Einrichtung.

2. Beschreibung des Dienstes

Die Wohngemeinschaft Benedetti richtet sich an Personen mit einer psychischen Erkrankung und bietet einen Wohnplatz in Gemeinschaft und sozialpädagogische Begleitung. Die Unterstützung dient zur Erlangung einer größeren Autonomie und zur sozialen Eingliederung in die Gesellschaft. Die Wohngemeinschaft kann eine vorübergehende oder eine dauerhafte Wohnform darstellen.

Die Wohngemeinschaft befindet sich in einem renovierten Gebäude in der Carduccistr. 17 – Wohnungen 2, 4 und 6 in Meran. Die Wohngemeinschaft ist auf drei Etagen aufgeteilt. Insgesamt bietet die Wohngemeinschaft acht Einzelzimmer mit einer Grundausstattung (Bett, Kleiderschrank, Tisch, Stuhl). Die Zimmer können von den Klient*innen persönlich gestaltet werden. Zusätzlich verfügten die drei Wohnungen über Küche und Wohnzimmer als Gemeinschaftsräume, einen Abstellraum und einen Balkon.

Die Verpflegung in der Wohngemeinschaft wird von den aufgenommenen Personen selbst bezahlt.

Für die Zeit des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft wird zwischen der aufgenommenen Person, der Wohngemeinschaft, und dem begleitenden Dienst, meist dem psychiatrischen Dienst, ein individuelles Begleitungsprojekt ausgearbeitet.

Die Begleitungszeiten richten sich nach den individuellen Projekten der NutzerInnen. Am Wochenende wird ein Dienst nur für begrenzte Zeit in der ersten Phase der Aufnahme gewährleistet.

3. Werte und Leitlinien

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt führt die Wohngemeinschaft Benedetti unter Einhaltung der Werte und Leitlinien des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und psychischer Notlage.

Folgende Prinzipien und Werte sind grundlegend:

- Alle Menschen sind gleichwertig und gleichberechtigt.
- Alle Menschen streben danach, ihr Leben selbst zu bestimmen und ihm Sinn zu geben.
- Inklusion bedeutet vollberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft, ein gemeinsames Leben aller Menschen mit gleichen Rechten
- Das Verhalten der Mitarbeiter*innen in der Beratung, Begleitung und Betreuung ist von Respekt und Wertschätzung geprägt

In allen Einrichtungen gilt eine personenzentrierte Arbeitsweise und ein systemisch-lösungsorientierter Ansatz. Empowerment, Partizipation, Schadensminimierung, und die Sozialraumorientierung sind dabei Ansätze, die verfolgt werden. Das Recovery-Modell spielt besonders in der Begleitung von Personen mit einer psychischen Erkrankung sowie Personen mit einer Abhängigkeitserkrankung eine zentrale Rolle.

4. Gesetzliche Grundlagen

Die Führung dieses Dienstes gründet auf dem auf dem Landesgesetz Nr. 7/2015, dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1149/2025 (Voraussetzungen für die Genehmigung und für die Akkreditierung der sozialen Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen) und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 248/2021 (Richtlinien für die Wohndienste und -leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen, sowie dem Beschluss der Landesregierung 711/1996.

5. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Das Wohnangebot richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung Schwierigkeiten in der Bewältigung ihres Alltages haben und sozialpädagogischer Begleitung bedürfen.

Für eine Aufnahme ist die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich. Personen über 60 Jahren können in der Regel nicht aufgenommen werden.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist weiters, dass die Person so weit selbstständig ist, dass sie zeitweise allein oder in der Wohngruppe ohne Begleitung zurechtkommt und keine akute Krisensituation vorliegt.

Des Weiteren ist in der Regel für eine Aufnahme in die Wohngemeinschaft eine regelmäßige Beschäftigung oder ein bestehendes Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis erforderlich.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst ist ebenfalls eine Voraussetzung für die Aufnahme

und für den weiteren Verbleib in der Wohngemeinschaft.

6. Zielsetzungen

Die Zielsetzung der Wohngemeinschaft besteht in der Unterstützung und Stärkung der Klient*innen in der Entwicklung autonomen Wohnens.

Von Klient*innen und Dienst wird ein individuelles Projekt ausgearbeitet und vereinbart. Ausgehend von den Wünschen und Vorstellungen der Person und unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs werden Ziele erarbeitet und Maßnahmen zur Erreichung festgelegt. Das individuelle Projekt wird regelmäßig ausgewertet und angepasst.

Übergeordnete Ziele der Wohngemeinschaft können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Erhalt, die Erweiterung bzw. die Erlernung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung des Lebensalltags
- Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmungsfähigkeit
- Die Steigerung des physischen und/oder psychischen Wohlbefindens und des Selbstwertgefühls
- Die Erweiterung der Kommunikation mit der Gemeinschaft und Integration in die Gesellschaft
- Kennenlernen von ambulanten Hilfen und den Angeboten des Territoriums

7. Inanspruchnahme des Dienstes

Aufnahmeverfahren

Die Anträge um Aufnahme erfolgen von der Person selbst oder ihrem gesetzlichen Vertreter, die Aufnahmevorschläge und Gutachten erfolgen von einem sanitären Dienst, in der Regel vom Psychiatrischen Dienst.

Die Vorlagen für die Anträge um Aufnahme in die Wohngemeinschaft Benedetti sind auf der Website der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt (www.bzgbga.it) unter Formulare und Downloads sowie direkt im Sekretariat des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage in der Dantestr. 34 in Meran zu finden. Sie können über e-mail an die Adresse pastor@bzgbga.it geschickt oder im Sekretariat des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage abgegeben werden.

Anschließend findet ein erstes Beratungsgespräch mit einem/r Mitarbeiter*in des Teams für Aufnahme und Beratung statt. Dabei werden die Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen des Klienten sowie die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen erhoben. Es

wird der verpflichtend notwendige Bericht eines sanitären Fachdienstes eingeholt. Gegebenenfalls folgt ein Besuch in der Einrichtung. Auf der Grundlage der Informationen, des Berichtes des sanitären Dienstes und in Zusammenarbeit mit der Leitung der Wohneinrichtungen sowie der Verfügbarkeit von freien Plätzen erfolgt die Aufnahme, die Aufnahme auf die Warteliste oder die Mitteilung der Ablehnung des Antrags.

Nachbetreuung und Übergang zu ambulanten Hilfen

Der eventuelle Auszug aus der Wohngemeinschaft wird gemeinsam mit den Klient*innen langfristig geplant. Im Rahmen der Nachbetreuung können die Klient*innen nach dem Auszug für zwei Monate eine Nachbetreuung durch die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaft in Anspruch nehmen. Die genaueren Ziele und die Form der Nachbegleitung wird gemeinsam mit dem begleitenden Dienst und den eventuell in Anspruch genommenen ambulanten Unterstützungsangeboten (z.B. Wohnbegleitung, Hauspflege usw.) definiert.

8. Angebote in der Begleitung

Die Begleitung umfasst alle Lebensbereiche der Klient*innen und orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für psychische Gesundheit und eventuell anderen Bezugsdiensten wird gemeinsam mit den Klient*innen ein individuelles Rehabilitationsprojekt erarbeitet. Dieses wird gemäß den Prinzipien der Teilhabe, der Selbstbestimmung und der Inklusion erstellt. Die Person wird dahingehend unterstützt, ihre Wertvorstellungen (Vorlieben, Bedenken, Erwartungen) auszudrücken.

Einzelgespräche

In regelmäßigen Einzelgesprächen werden anfallende Themen, Befindlichkeiten, sowie die Tagesstrukturierung besprochen. Durch die konstante Begleitung soll eine vertrauensvolle und tragende Beziehung ermöglicht werden, welche wiederum der Klient*in die nötige Sicherheit für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsschritte geben soll. Es werden erlebte Situationen und individuelle Lebenslagen reflektiert und es wird an persönlichen Handlungsoptionen und deren Umsetzung gearbeitet.

Das Einzelgespräch soll das emotionale Wohlbefinden sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmungsfähigkeit der Klient*innen fördern. Die Einzelgespräche finden in der Regel einmal wöchentlich statt.

Gruppentreffen

Einmal wöchentlich findet ein Treffen in der Wohngruppe statt, an welchem alle Klient*innen verpflichtend teilnehmen. Es werden anfallende Tätigkeiten der Woche und das Zusammenleben besprochen und organisiert. Die Treffen werden durch die Mitarbeiter*innen der Wohngemeinschaft geleitet.

Tagesstrukturierung

Die Mitarbeiter*innen erarbeiten mit der Klient*in ihre persönliche Tagesstruktur. Der Inhalt der Tagesstruktur ist an das individuelle Rehabilitationsprojekt angepasst und soll durch klare Routinen Halt und Sicherheit geben.

Wohntraining

Im Wohntraining steht das Erlernen bzw. der Ausbau und Erhalt von lebenspraktischen Fähigkeiten im Vordergrund.

Mögliche Schwerpunkte des Wohntrainings können sein:

- Konkrete Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung (Putzen, Waschen, gesunde Ernährungsweise, Kochen, Gartenarbeit etc.)
- Beratung und Unterstützung bei bürokratischen, finanziellen, oder gesundheitsbezogenen Angelegenheiten
- Erarbeitung und Nutzung von gesunden Bewältigungsstrategien
- Unterstützung in der Freizeitgestaltung
- Beratung in Bezug auf Themen der persönlichen Körperpflege

Freizeitpädagogik

Ziel ist es, die Klient*innen bei der Gestaltung ihrer Freizeit zu unterstützen und sie zu ermutigen, sich Aktivitäten und soziale Kontakte zu suchen, an neuen Herausforderungen zu wachsen und soziale Kompetenzen zu entwickeln bzw. zu stärken.

Krisenintervention

Der Umgang mit Krisen wird als wesentlicher Bestandteil in der Arbeit mit Klient*innen gesehen. Im Falle einer Krise wird in engem Austausch mit den Bezugspersonen des Zentrum Psychischer Gesundheit zusammengearbeitet und notwendige Maßnahmen gesetzt um die Klient*in zu unterstützen und durch die Krise zu begleiten. Bei Bedarf kann eine zeitweilige Unterbrechung des Wohnprojektes mit Unterbringung in eine geschütztere Wohnform zur Stabilisierung der Klient*in in Betracht gezogen werden.

Angehörigenarbeit

Je nach Wunsch und Bedarf der Klient*innen und in Absprache mit dem begleitenden Dienst, können die Angehörigen und das persönliche soziale Netzwerk der Klient*innen in die Begleitung miteinbezogen werden. Der begleitende Dienst bewertet hierbei, ob die Angehörigen oder das persönliche Netzwerk eine positive Ressource für die Klient*in sind und in welcher Form die Kontakte hilfreich sind.

9. Qualität des Dienstes

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamnt verpflichtet sich dazu, einen Qualitätsstandard bei der Erbringung von Leistungen einzuhalten und die Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen zu erhalten und zu fördern.

Es werden regelmäßig Erhebungen zum Zufriedenheitsgrad der Nutzer*innen, der Mitarbeiter*innen und evtl. der Familienangehörigen durchgeführt. Die Ergebnisse werden allen daran interessierten Personen mitgeteilt.

Strategien zur Prävention von Gewalt

In der Wohngemeinschaft wird großer Wert auf ein respektvolles und sicheres Zusammenleben gelegt, um Gewalt vorzubeugen und mögliche Konflikte frühzeitig zu lösen.

Die grundlegenden Regeln für ein gutes Zusammenleben sind in Punkt 1 und 2 der Hausordnung aufgeführt, die von der Nutzer*in bei der Aufnahme unterzeichnet wird:

1. Die einzelnen Bewohner*innen müssen andere Mitbewohner*innen in ihren Werten und Lebensstilen akzeptieren, sie mit Toleranz behandeln und ihren persönlichen Raum respektieren.
2. Aggressives Verhalten (sowohl körperlich als auch verbal) ist verboten und hat Konsequenzen. Je nach Schweregrad kann es dadurch auch zu einer vorübergehenden Unterbrechung des Projekts kommen.

Einzelgespräche schaffen einen Raum für Akzeptanz und Respekt, damit sich alle Nutzer*innen gehört fühlen. Gruppentreffen bieten hingegen einen Raum für einen vom Personal geleiteten Austausch.

Darüber hinaus sind seitens des Dienstes weitere Strategien zur Gewaltprävention gegenüber den Nutzer*innen in Planung.

10. Personal

Die beschriebene Begleitung in der Wohngemeinschaft wird von einem multiprofessionellen Team gewährleistet. Das Team besteht aus einer Sozialpädagog*in, welche die individuellen Betreuungspläne erarbeitet und diese gemeinsam mit den Bezugspersonen regelmäßig evaluiert. Ebenso hält die Sozialpädagog*in Austausch mit den Netzwerkpartner*innen und stellt die kontinuierliche Dokumentation der anderen Mitarbeiter*innen für das Qualitätsmanagement sicher.

Ein weiteres Berufsbild in der Wohngemeinschaft sind die Sozialbetreuer*innen, welche das individuelle Rehabilitationsprojekt im Alltag umsetzen und im Austausch mit der Klient*in und der Sozialpädagog*in das Projekt anpasst und weiterentwickelt.

Der Personalschlüssel entspricht den Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 821/2014 (Genehmigung der Bewilligungs- und Akkreditierungskriterien für die stationären und teilstationären Sozialdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der

Provinz Bozen)

11. Rechte der Nutzer*innen

Datenschutz

Alle Informationen bzgl. der Klient*innen werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem geltenden Gesetz für Datenschutz.

Recht auf Information

Alle Bürger*innen haben das Recht, bereits vor der Inanspruchnahme des Dienstes, über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Eintritts- und Nutzungsmodalitäten und über die vorgesehene Kostenbeteiligung informiert zu werden.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Bürger*innen die sich an den Dienst wenden, haben das Recht auf eine achtsame und wertschätzende Behandlung unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Mitbestimmung

Die Nutzer*innen des Dienstes haben das Recht sich an der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen individuellen Projektes zu beteiligen und dieses aktiv zu gestalten.

Recht auf Transparenz

Die Nutzer*innen des Dienstes haben ein Recht auf Information, ihre Person betreffend.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen

Die Nutzer*innen des Dienstes haben das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in sie betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen oder eine entsprechende Kopie anzufordern.

Umgang mit Anregungen und Beschwerden

Alle Klient*innen haben die Möglichkeit, mündlich oder mittels Formular Anregungen und auch Beschwerden einzureichen und innerhalb von 2 Wochen eine Rückmeldung zu erhalten.

12. Pflichten der Nutzer*innen

Wertschätzung der Gemeinschaft

Von den Klient*innen wird erwartet, dass sie mit den anderen Klient*innen und Mitarbeiter*innen der Einrichtung einen wertschätzenden und toleranten Umgang haben und

sich am Gemeinschaftsleben beteiligen.

Respektieren der Vereinbarungen

Die Klient*innen der Einrichtung sind verpflichtet, sich an die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, sowie an bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu halten.

Beteiligung der Nutzer*innen an den Kosten

Eine Beteiligung der Nutzer*in an den Kosten ist gemäß Dekret LH Nr. 30/2000, in geltender Fassung für das aktuelle Jahr, vorgesehen. Ein Tarifanteil wird nach der Pflegestufe festgelegt, ein weiterer Tarifanteil je nach wirtschaftlicher Lage. In Bezug auf den Tarifanteil nach wirtschaftlicher Lage kann beim zuständigen Sozialsprengel um Tarifberechnung angesucht werden.

2. Wohnhaus, sozial-gesundheitlicher stationärer Dienst für Menschen mit Behinderungen, vollbetreute Wohngemeinschaft, Wohngemeinschaft, Trainingswohnung - Tagestarif		
2. Residenza, servizio residenziale socio-sanitario per persone con disabilità, comunità alloggio ad assistenza continuativa, comunità alloggio, centro di training abitativo - Tariffa giornaliera		
Tarifanteil je nach Pflegestufen		
Parte della tariffa in relazione ai livelli di non autosufficienza		
selbständige Personen persone autosufficienti		0,00 €
Personen mit Begleitgeld oder der Pflegestufe 1 persone con assegno di accompagnamento o livello di non autosufficienza 1		*
Pflegestufe 2 livello di non autosufficienza 2		29,58 €
Pflegestufe 3 livello di non autosufficienza 3		44,38 €
Pflegestufe 4 livello di non autosufficienza 4		59,17 €
+		
Tarifanteil je nach wirtschaftlicher Lage		
Parte tariffaria in relazione alla situazione economica		
	Dienste ohne Mahlzeit Servizi senza vitto	Dienste mit Mahlzeit Servizi con vitto
Personen bis 59 Jahre utenti fino a 59 anni	9,50 €	13,00 €
Personen ab 60 Jahre utenti dai 60 anni e oltre	25,00 €	35,00 €
* Entspricht dem geltenden Begleit-/Pflegegeld pro Tag.		
* Corrisponde all'importo giornaliero dell'assegno di cura/di accompagnamento vigente.		
Maximale Mitbeteiligung der erweiterten Familiengemeinschaft: 100,00 €		
Compartecipazione massima da parte del nucleo familiare collegato: 100,00 €		

Tarife 2026 – Tagessatz für Personen mit der Pflegestufe 1: 19,69 Euro